

Verhaltenskodex der Dokumental GmbH & Co. KG

1. Geltung

Die Dokumental GmbH & Co. KG („DOKUMENTAL“ oder „wir/„uns“) bekennt sich durch den vorliegenden Code of Conduct im Wege der Selbstverpflichtung zu einer ethischen Grundsätzen gerecht werdenden, ökologisch und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung. Auch bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern setzen wir voraus, dass die Grundsätze ökologischen, sozialen und ethischen Verhaltens beachtet und in die Unternehmenskultur integriert werden. Weiter sind wir bestrebt, laufend unser unternehmerisches Handeln und unsere Produkte und Dienstleistungen im Sinne der Nachhaltigkeit zu optimieren.

Wir erwarten das gleiche Verhalten von allen unseren Geschäftspartnern.

Der Verhaltenskodex stützt sich auf nationale Gesetze und Vorschriften sowie internationale Übereinkommen wie die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Leitlinien über Kinderrechte und unternehmerisches Handeln, die Leitlinien der Vereinten Nationen „Wirtschaft und Menschenrechte“, die internationalen Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation sowie den Global Compact der Vereinten Nationen.

2. Verhaltensmaximen von DOKUMENTAL

2.1. Einhaltung von Recht und Gesetz

Das Befolgen von Gesetzen und Vorschriften ist für uns wesentliches Grundprinzip wirtschaftlich verantwortlichen Handelns. Wir beachten jederzeit die geltenden rechtlichen Verbote und Pflichten, auch wenn damit kurzfristige wirtschaftliche Nachteile oder Schwierigkeiten für das Unternehmen oder einzelne Personen verbunden sind. Sofern nationale Gesetze restriktivere Regelungen aufweisen als die bei DOKUMENTAL geltenden Vorschriften, geht das nationale Recht vor.

2.2. Soziale Verantwortung

2.2.1. Respektvoller Umgang am Arbeitsplatz

Alle Mitarbeitenden von DOKUMENTAL sollen sich stets wertgeschätzt und respektiert fühlen. Wir dulden keine herablassenden, erniedrigenden, beleidigenden oder auf andere Art und Weise respektlosen Worte und Taten gegenüber unseren Mitarbeitenden.

2.2.2. Diskriminierungsverbot

Wir tolerieren keine Benachteiligung oder Diskriminierung aufgrund von Alter, ethnischen Hintergrund, Hautfarbe, Geschlecht, sexueller Orientierung, Identität oder Ausdruck, nationaler Herkunft, Religion, Behinderung, genetischen Informationen oder persönlichen Merkmalen und Präferenzen.

2.2.3. Ausschluss von Zwangsarbeit

Beschäftigungsverhältnisse werden freiwillig eingegangen, beruhen auf vertraglichen Vereinbarungen, welche die einschlägigen Gesetze beachten und die Mitarbeitenden müssen jederzeit das Recht zur Kündigung des Beschäftigungsverhältnisses haben.

2.2.4. Verbot von Kinderarbeit

Wir wenden uns gegen Kinderarbeit. Soweit keine strenger nationaler Gesetze gelten, verlangen

wir von allen unseren Geschäftspartnern, dass sie sich jedenfalls an die Empfehlung aus den ILO-Konventionen zum Mindestalter für die Beschäftigung von Kindern zu halten.

2.2.5. Faire Entlohnung

Die den Arbeitskräften gezahlte Vergütung hat sämtlichen anwendbaren Gesetzen zur Entlohnung zu entsprechen, wozu z. B. Gesetze zum Mindestlohn oder zu Überstunden gehören. Wir halten uns an die anwendbaren Tarifverträge. Lohnabzüge als Strafmaßnahmen sind nicht zulässig. Die Grundlage, nach der Arbeitskräfte entlohnt werden, wird den Mitarbeitenden fortlaufend durch eine Lohnabrechnung bekannt gegeben.

2.2.6. Faire Arbeitszeit

Die Arbeitszeiten entsprechen den gesetzlichen und tarifvertraglichen Vorgaben. Überstunden sind nur zulässig, wenn sie auf freiwilliger Basis erbracht werden und 12 Stunden pro Woche nicht übersteigen. Den Beschäftigten ist nach sechs aufeinanderfolgenden Arbeitstagen mindestens ein freier Tag einzuräumen. Die wöchentliche Arbeitszeit darf 48 Stunden nicht regelmäßig überschreiten.

2.2.7. Vereinigungsfreiheit

Das Recht der Mitarbeitenden auf Vereinigungsfreiheit, auf Beitritt zu Gewerkschaften, auf Anrufung der Arbeitnehmervertretung oder auf Mitgliedschaft in Betriebsräten wird beachtet und gewährleistet. Wir verpflichten uns und verlangen von allen unseren Geschäftspartnern, dass den Arbeitskräften es möglich sein muss, mit der Unternehmensleitung offen und ohne Angst vor Repressalien oder Belästigung zu kommunizieren.

2.2.8. Gesundheitsschutz; Sicherheit am Arbeitsplatz

Wir tragen für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld Sorge. Durch Aufbau und Anwendung angemessener Arbeitssicherheitssysteme werden notwendige Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Gesundheitsschäden, die sich im Zusammenhang mit der Tätigkeit ergeben können, getroffen. Zudem werden die Beschäftigten regelmäßig über geltende Gesundheitsschutz- und Sicherheitsnormen sowie -maßnahmen informiert und geschult.

2.2.9. Umgang mit Konfliktmineralien

Für die Konfliktmineralien Zinn, Wolfram, Tantal und Gold sowie für weitere Rohstoffe wie Kobalt etabliert DOKUMENTAL Prozesse in Übereinstimmung mit den Leitsätzen der OECD für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten und verlangt dies auch von seinen Geschäftspartnern. Schmelzen und Raffinerien ohne angemessene, auditierte Sorgfaltsprozesse sollen gemieden werden.

2.2.10. Beschwerdemechanismen

Wir verpflichten uns und verlangen von allen unseren Geschäftspartnern, dass auf Betriebsebene ein wirksamer Beschwerdemechanismus für Einzelpersonen und Gemeinschaften, die von negativen Auswirkungen betroffen sein können, eingerichtet wird.

2.3. Ökologische Verantwortung

2.3.1. Gesetzliche und behördliche Vorgaben

Wir beachten die strengen gesetzlichen und behördlichen Umweltvorgaben. Dies gilt vor allem für die Behandlung und Ableitung von Abwasser sowie beim Umgang mit Luftemissionen (insbesondere Treibhausgas- und Lärmemissionen) und sind bestrebt, die Erzeugung von Abwasser zu reduzieren sowie jegliche Emissionen zu minimieren. Wir tragen dafür Sorge, dass wir mit den zuständigen Stellen in größtmöglicher Transparenz zusammenzuarbeiten und Vorkehrungen treffen, um negative Umweltbeeinträchtigungen zu vermeiden oder bestmöglich zu minimieren.

2.3.2. Umgang mit Abfall und gefährlichen Stoffen

Wir folgen einer systematischen Herangehensweise, um Festabfall zu ermitteln, zu handhaben, zu reduzieren und verantwortungsvoll zu entsorgen oder zu recyceln. Chemikalien oder andere Materialien, die bei ihrer Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, sind zu ermitteln und so zu handhaben, dass beim Umgang mit diesen

Stoffen, der Beförderung, Lagerung, Nutzung, beim Recycling oder der Wiederverwendung und bei ihrer Entsorgung die Sicherheit gewährleistet ist.

2.3.3. Verbrauch von Rohstoffen und natürlichen Ressourcen reduzieren

Der Einsatz und der Verbrauch von Ressourcen während der Produktion und die Erzeugung von Abfall jeder Art, einschließlich Wasser und Energie, sind zu reduzieren bzw. zu vermeiden. Entweder geschieht dies direkt am Entstehungsort oder durch Verfahren und Maßnahmen, bspw. durch die Änderung der Produktions- und Wartungsprozesse oder von Abläufen im Unternehmen, durch die Verwendung alternativer Materialien, durch Einsparungen, durch Recycling oder mithilfe der Wiederverwendung von Materialien.

2.3.4. Umgang mit Energieverbrauch/-effizienz

Wir überwachen und dokumentieren unseren Energieverbrauch und streben wirtschaftliche Lösungen an, um die Energieeffizienz zu verbessern und den Energieverbrauch zu minimieren.

2.4. Ethisches Geschäftsverhalten

2.4.1. Fairer Wettbewerb

Wir halten die Normen des fairen Wettbewerbs sowie der geltenden Kartellgesetze ein. Bei Absprachen zwischen Wettbewerbern müssen weltweit die strengen Regelungen des europäischen Kartellrechts eingehalten werden – ungeachtet dessen, ob in den betreffenden Ländern möglicherweise lockerere oder gar keine Bestimmungen gelten.

2.4.2. Datenschutz/Vertraulichkeit

Der Schutz personenbezogener Daten wird gemäß den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen gewährleistet. Uns unter einer Geheimhaltungsaufgabe anvertraute nicht-öffentliche Informationen sind von uns ebenso wie von unseren Geschäftspartnern im Hinblick auf die unsererseits anvertrauten nicht-öffentlichen Informationen vertraulich zu behandeln. Wir verpflichten uns und verlangen von allen unseren Geschäftspartnern, dass bei der Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Weitergabe von persönlichen Informationen die Gesetze zu Datenschutz und Informationssicherheit und die behördlichen Vorschriften beachtet werden.

2.4.3. Integrität/Bestechung, Vorteilnahme

Bei allen Geschäftsaktivitäten werden von uns höchste Integritätsstandards zugrunde gelegt. Beim Verbot aller Formen von Bestechung, Korruption, Erpressung, Unterschlagung und Geldwäsche wird von uns ebenso wie bei

Steuervergehen eine Null-Toleranz-Politik verfolgt. Um die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zu gewährleisten, sind Verfahren zur Überwachung und Durchsetzung der Normen vorgesehen.

2.4.4. Schutz von Hinweisgebern

Wir verpflichten uns und verlangen von allen unseren Geschäftspartnern, dass die gesetzlichen Vorgaben zum Schutz von Hinweisgebern eingehalten werden.

2.5. Lieferketten

DOKUMENTAL wird seiner rechtlichen, sozialen, ökologischen und ethischen Verantwortung dadurch gerecht, dass wir alles in unserer rechtlichen und tatsächlichen Macht Stehende unternehmen, um dafür Sorge zu tragen, dass sämtliche in unsere Lieferketten involvierten Unternehmen die vorstehenden Verhaltensmaximen beachten und als für sich verbindlich akzeptieren.